

## **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

### **Umlaufbeschluss 04/2019**

**vom 05.12.2019**

#### **Weiterentwicklung des Adoptionsrechts**

##### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss im Umlaufverfahren:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder vertreten die Auffassung, dass das Adoptionsrecht an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden muss. Daher begrüßen sie, dass sich das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Weiterentwicklung des Adoptionsrechts befassen und das BMFSFJ hierzu aktuell einen Referentenentwurf zu dem Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoptionen vorgelegt hat.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder weisen auf den in der Jugend- und Familienministerkonferenz 2013 in Fulda gefassten Beschluss zu TOP 5.1 Ziffer 4 hin. Dort wurde ein erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Eindämmung von unbegleiteten Adoptionen bzw. Privatadoptionen aus dem Ausland festgestellt und befürwortet, die Anerkennung einer Auslandsadoption insbesondere von der Mitwirkung einer nach deutschem Recht befugten Adoptionsvermittlungsstelle abhängig zu machen. Bei Privatadoptionen ist nicht gewährleistet, dass die Adoptivkinder tatsächlich adoptionsbedürftig sind und eine Adoption dem Wohl des Kindes entspricht. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Adoptiveltern fachgerecht auf ihre Eignung hin geprüft wurden.  
Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder sind der Auffassung, dass solche Adoptionen, die den Kindern nicht den erforderlichen Schutz gewähren, in Deutschland, das bereits 2002 dem Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) beigetreten ist, nicht mehr stattfinden dürfen und daher aus fachlicher Sicht verboten werden sollten.
3. Darüber hinaus ist den Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder wichtig, dass für alle Kinder, die im Wege der

Adoption zu Eltern nach Deutschland kommen, die gleichen Schutzstandards gelten. Sie plädieren daher für die Übernahme der Grundprinzipien des HAÜ als Grundlage für alle Auslandsadoptionen in das Adoptionsvermittlungsgesetz, so dass die Rechte der Kinder, unabhängig davon, ob sie aus Vertragsstaaten des HAÜ stammen oder aus Staaten, die dem Abkommen nicht beigetreten sind, bestmöglich gewahrt werden können.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder dringen auf die Gewährleistung des Grundrechts des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. Dafür ist erforderlich, dass gesetzlich verankert wird, dass von den Adoptiveltern die frühe, altersgerechte Aufklärung ihres Adoptivkindes erwartet wird.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder wirken auf eine Gesetzesänderung hin, dass der Herkunftsnachweis auf Antrag des oder der Adoptierten an die Adoptionsvermittlungsstelle versendet wird und die Einsichtnahme in den Herkunftsnachweis unter fachlicher Begleitung der Fachkraft einer Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen kann.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder fordern, dass die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen möglichst kostenneutral für die Länder und Kommunen umgesetzt werden.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten den Vorsitzenden der JFMK diesen Beschluss der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz zu übermitteln.